

18. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion der CDU

Masterplan Wohnen VII – „Berliner Mietergeld“ einführen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert, ein „Berliner Mietergeld“ als Subjektförderung für Mieterinnen und Mieter einzuführen, die untere oder mittlere Einkommen beziehen.

Das Modell eines „Berliner Mietergeldes“ soll die bestehende Neubauförderung in Berlin um ein neues Fördermodell für Mieterinnen und Mieter ergänzen, deren Einkommen maximal 1/3 über den derzeitigen Einkommensgrenzen für den Bezug von Wohngeld liegt und deren derzeitige Nettokaltmiete den Betrag von EUR 8,00 pro Quadratmeter überschreitet.

Die Förderung soll maximal EUR 5,00 je Quadratmeter betragen. Die Voraussetzungen für den Bezug des „Berliner Mietergeldes“ sollen alle zwei Jahre überprüft werden. Hinsichtlich der Haushaltsgröße und der maßgeblichen Wohnfläche sollen die gleichen Regelungen Anwendung finden wie für den Bezug eines Wohnberechtigungsscheins.

Das „Berliner Mietergeld“ wird eingeführt in Anbetracht und für die Dauer der objektiven Knappheit bezahlbaren Wohnraums im unteren und mittleren Preissegment.

Der Senat wird aufgefordert, bei der Aufstellung des Doppelhaushalts für die Jahre 2020/21 hinreichende finanzielle Vorsorge für die Einführung des „Berliner Mietergeldes“ zu treffen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 31. Oktober 2019 zu berichten

Begründung:

Das Modell eines „Berliner Mietergeldes“ ergänzt die bestehende Neubauförderung in Berlin um ein neues Fördermodell für Mieterinnen und Mieter mit mittleren Einkommen. Diese erhalten (bei Einkommen, die maximal 1/3 über den Einkommensgrenzen für den Bezug von Wohngeld liegen) eine wesentliche finanzielle Unterstützung. Damit kommt die Wohnraumförderung auch in der Mitte der Bevölkerung an. Die Voraussetzungen für den Bezug des „Berliner Mietergeldes“ werden alle zwei Jahre überprüft.

Das Berliner Mietergeld soll bis zu einer wesentlichen Entspannung des Wohnungsmarktes auch an alle Mieter gezahlt werden, wenn ihre Miete EUR 8,00/m² überschreitet und sie in den definierten Einkommensgruppen des Berliner Mietergeldes liegen. Die Förderung gilt sowohl für Bestandswohnungen als auch für den Neubau. Hinsichtlich der Haushaltsgröße und der maßgeblichen Wohnfläche finden die gleichen Regelungen wie beim Verfahren für einen Wohnberechtigungsschein Anwendung.

Durch das „Berliner Mietergeld“ wird in Form einer Subjektförderung ein sozialer Ausgleich für die Mitte der Gesellschaft in Zeiten der Wohnungsknappheit geschaffen. Das „Berliner Mietergeld“ soll zudem den Neubau ankurbeln, bis die Leerstandsquote in Berlin mindestens 4% bei Mietwohnungen beträgt.

Bereits seit über 50 Jahren werden die Wohnkosten von Mieterinnen und Mietern mit geringem Einkommen mit dem Wohngeld bezuschusst. Diese Leistung unseres Sozialstaats hat sich bewährt, sie ist für Geringverdiener unverzichtbar.

Aufgrund des dramatischen Einbruchs des Neubaugeschehens durch die Politik des rot-rot-grünen Senats und der Wohnungsknappheit stehen nun jedoch auch immer mehr Berliner mit mittleren Einkommen in unserer Stadt vor dem Problem, die Kosten für ihre Wohnung aus eigener Kraft zu tragen.

Angesichts der angespannten Marktsituation ist es daher notwendig, auch Haushalte mit mittlerem Einkommen direkt zu unterstützen. Zukünftig sollen alle Haushalte mit mittlerem Einkommen einen laufenden Zuschuss zu ihren Wohnkosten erhalten – ganz gleich, ob die Mietwohnung bei einer Genossenschaft, öffentlichen Gesellschaft oder einem privaten Eigentümer gemietet wird. Auch Menschen aus der Mitte der Gesellschaft sollen in Zukunft die Möglichkeit haben, in allen Stadtteilen in bezahlbaren Mietwohnungen leben zu können. Gleichzeitig wird das „Berliner Mietergeld“ den Mietwohnungsneubau in diesem Preissegment erheblich ankurbeln.

Mit dem „Berliner Mietergeld“ erhalten die Bezieher mittlerer Einkommen endlich eine wirksame und zielgerichtete Unterstützung. Denn sie sind es, die bisher am stärksten unter der einseitigen Wohnungspolitik und den von Rot-Rot-Grün in die Höhe getriebenen Mieten zu leiden haben. Das „Berliner Mietergeld“ passt gut in eine Zeit, in der zu wenige neue Wohnungen gebaut werden und die Nachfrage deutlich das Angebot übersteigt.

Berlin, 15. Mai 2019

Dregger Gräff Evers Melzer
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU